

Beschluss:

1. Die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nur nach Maßgabe des Vortrages der Referentin unter Punkt 4 nicht berücksichtigt werden.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/39 Theodor-Fischer-Straße (südlich), Pasinger Heuweg (östlich), nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.12.2016 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.